

## Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 18.03.2008 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst	1	zungsänderung für den Bereich 8/06	2
Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Flächennutzungsänderung für den Bereich 11/07	1	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes "A10 Center"	4
Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Flächennutzungsänderung für den Bereich 8/06		Gemeindeeigene Unternehmen stellen sich vor	5
		Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2008	5
		Bekanntmachung des Fundbüros	6

## AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL

### Am 18.03.08 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

#### G 38/489/08      **Bebauungsplan "A10-Center"** **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Das A10 Center wurde vor 11 Jahren gebaut. Vom Stand der Technik, Architektur und Ausstattungsqualität ist das A10 Center unter Berücksichtigung der Planungsvorlaufzeit faktisch 12-13 Jahre alt. In diesem Zeitraum sind die Anforderungen an Handelsunternehmen und an Einkaufszentren gestiegen. Zudem wird der Handlungsdruck durch die unmittelbare Nähe zu Berlin verstärkt. Aufgrund der neuen Anforderungen sind Umbau- und Neubaumaßnahmen auf dem Gelände geplant.

Um die geplanten Umbau- und Neubaumaßnahmen realisieren zu können, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Ziel der Planung ist die Zukunftsentwicklung des A10 Centers ohne Vergrößerung der vorhandenen Gesamtverkaufsflächen im Rahmen der Bauleitplanung zu ermöglichen und das A10 Center als Destination für den so genannten „Shoppingtourismus“ aufzuwerten und wirkungsvoll mit touristischen Einrichtungen im Umfeld zu vernetzen. Außerdem ist der Ausbau der Einmündung der Nordzufahrt in die Chausseestraße und die Entwicklung der „Goethebahn“ als Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Königs Wusterhausen und Wildau vorgesehen.

Am 13.09.2005 hat die Gemeindevertretersitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „A10 Center“ beschlossen. Die rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungspläne zum „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum“ sollten ersetzt werden.

Nach der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens und mehreren Beteiligungsverfahren, zu denen die Bürger und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise anbringen konnten, wurde der Bebauungsplan „A10 Center“ am 18.03.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Nach Veröffentlichung der Wildauer Rundschau am 26.03.2008 tritt der Bebauungsplan „A10 Center“ am 27.03.2008 in Kraft.

#### G 38/490/08      **Festsetzung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zur Gemeindevertretung 2008**

Für die Wahl zur Gemeindevertretung am 28.09.08 bildet die Gemeinde Wildau einen Wahlkreis.

#### G 38/491/08      **Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters**

Als Wahlleiter der Gemeinde Wildau wird Herr Hartmut Schliemann berufen. Als Stellvertreter wird Frau Heike Köhler berufen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

Wildau, den 19.03.2008  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Inkraftsetzung der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wildau für den Bereich 11/07 „A10 Center“**

(in der Fassung vom 11.12.2007)

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau am 18.12.2007 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich 11/07 „A10 Center“ AZ 61.21 - 01/2008, mit Schreiben vom 06.02.2008 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

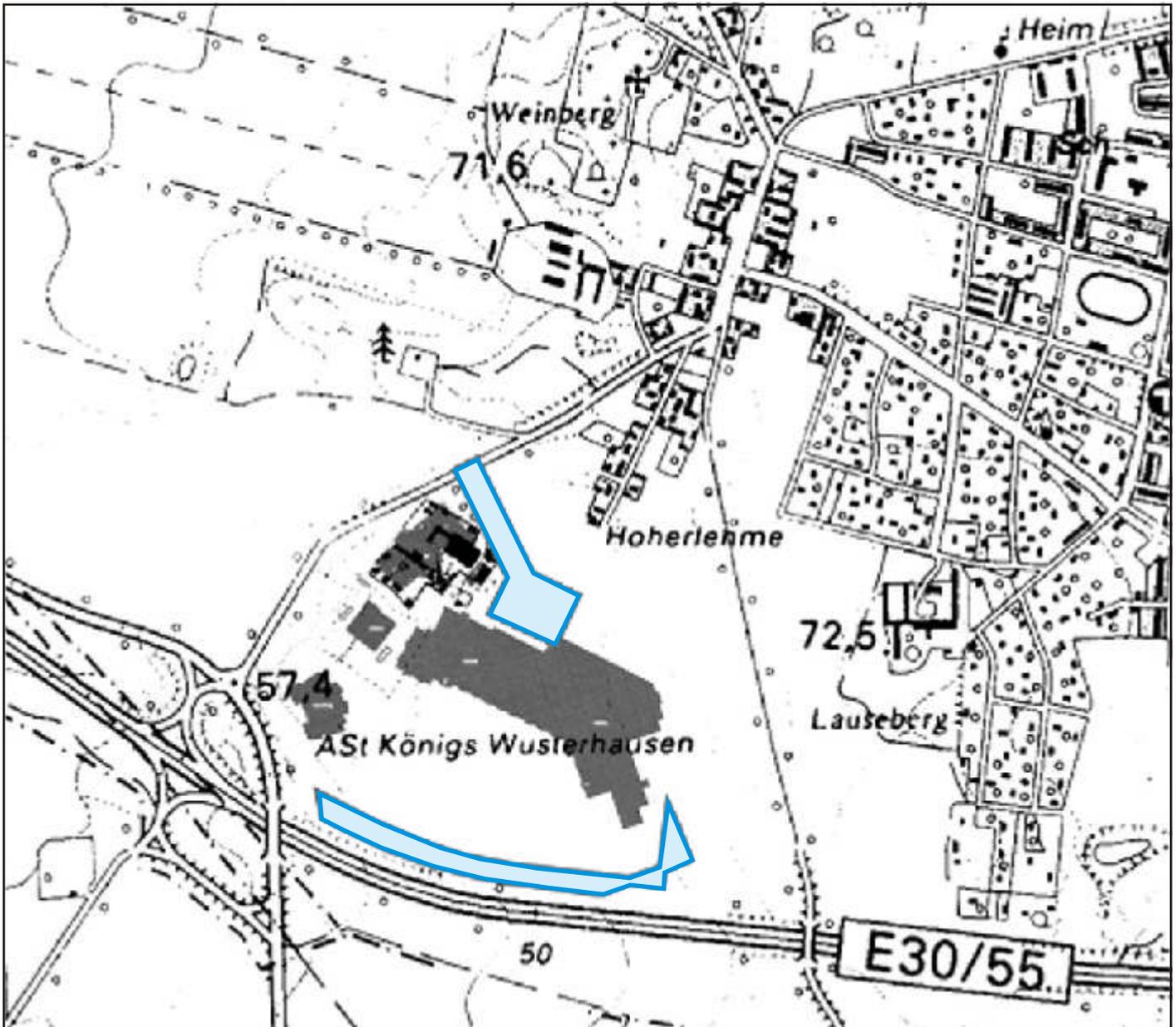
**Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) bei der Abteilung Bauverwaltung, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in §214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

*Karte: Siehe nächste Seite*

Wildau, den 04.03.2008  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister



Änderungsbereich 11/07 „A10 Center“

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Inkraftsetzung der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wildau für den Bereich 8/06 „Ehemalige Gärtnerei, Bahnübergang Bergstraße, Wohnbauland Kirchstraße, Mensa/Bibliothek der TFH Wildau“

(in der Fassung vom 11.12.2007)

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau am 18.12.2007 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich 8/06 „Ehemalige Gärtnerei, Bahnübergang Bergstraße, Wohnbauland Kirchstraße, Mensa/Bibliothek der TFH Wildau“ AZ61.21 - 02/2008, mit Schreiben vom 13.02.2008 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

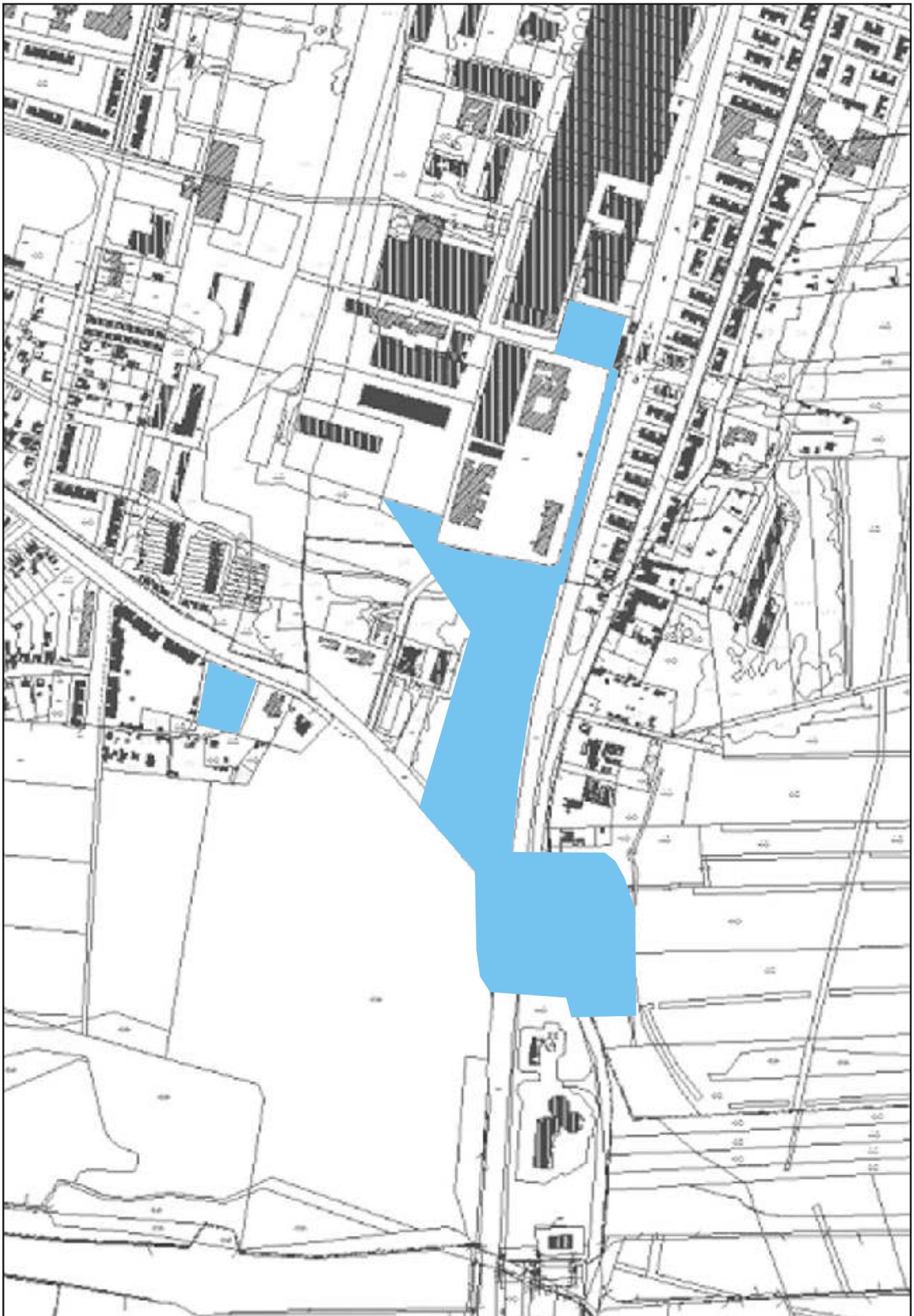
**Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) bei der Abteilung Bauverwaltung, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in §214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Karte: Siehe nächste Seite

Wildau, den 04.03.2008  
Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister



Änderungsbereich 8/06 „Ehemalige Gärtnerei, Bahnübergang Bergstraße, Wohnbauland Kirchstraße, Mensa/Bibliothek der TFH Wildau“

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „A 10 Center“ der Gemeinde Wildau nach § 10 BauGB

(in der Fassung vom 18.03.2008)

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 18.03.2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan-Entwurf „A 10 Center“ i.d.F. vom 18.03.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: G38/489/08).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

### Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

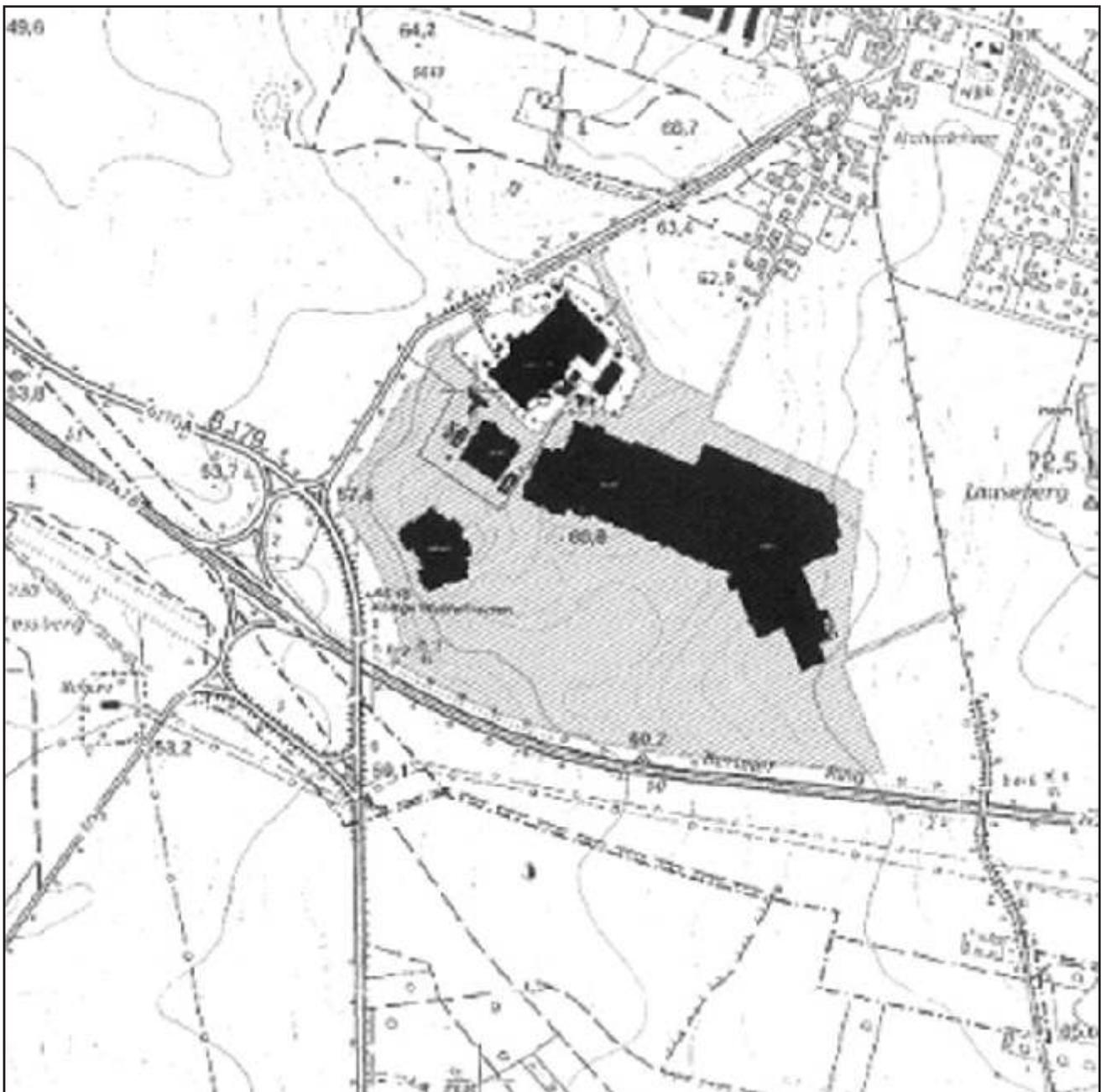
Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Wildau, Rathaus

(im Volkshaus Wildau) bei der Abteilung Bauverwaltung, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

Wildau, den 19.03.2008

Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan „A10-Center“

## Gemeindeeigene Unternehmen stellen sich vor

Nachdem bereits am 12.02.2008 Herr Beckmann als Geschäftsführer der Seniorenheim Wildau GmbH über das von ihm geführte Unternehmen berichtete, haben am 19.02.2008 um 18.30 Uhr im Plenarsaal des Volkshauses auf der eigens hierzu einberufenen Sondersitzung der Gemeindevertreter die Geschäftsführer der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH (MEG), der Gesundheitszentrum Wildau GmbH (GZ), der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) sowie der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Wildau mbH (ABS) ihre Unternehmen vorgestellt. Die Anteile an diesen vier Unternehmen werden zu 100 % von der Gemeinde Wildau gehalten.

Herr Jürgen Mertner als Geschäftsführer der MEG und der GZ GmbH erläuterte zunächst den Zusammenhang beider Gesellschaften, bei denen er jeweils Geschäftsführer ist. Da die GZ GmbH die Immobilie verwaltet, ist dort neben dem Geschäftsführer auch ein Hausmeister angestellt. Herr Mertner freute sich mitteilen zu können, dass alle Räume vermietet sind.

Die MEG hat insgesamt 24 Beschäftigte, darunter 6 Ärzte. Neben der finanziellen Situation der Gesellschaften erläuterte der Geschäftsführer die Schwierigkeit bei der Zulassung von Ärzten für Wildau. Beispielsweise war es im normalen Genehmigungsverfahren bisher nicht möglich, einen zweiten Augenarzt anzustellen, da der Landkreis Dahme-Spreewald diesbezüglich überversorgt ist.

Herr Frank Kerber stellte die WiWO anhand einer sehr ausführlichen Präsentation vor und zeigte die Entwicklung der Gesellschaft seit 2001/2002 auf. Er berichtete u.a. über den Stand der Sanierung der Schwarzkopfsiedlung und der Gebäude im Hückelhovener Ring, der Jahnstraße 54-68 sowie der Fichtestraße 105. Die größte Investition bildete dabei die komplexe Sanierung der Schwarzkopfsiedlung in 2 Bauabschnitten. Hier wurden bisher rund 30 Mio. € aufgewendet. Aber auch die Modernisierung, Instandsetzung und Wohnumfeldgestaltung im Hückelhovener Ring mit 2,3 Mio. € in der Jahnstraße mit 2,6 Mio. € und der Fichtestraße 105 mit 3,5 Mio. € waren Schwerpunkte der vergangenen Jahre. Die Leerstandsquote konnte in der jüngsten Vergangenheit auf unter 3 % gesenkt werden, was praktisch einer Vollvermietung entspricht. Das derzeitige Mietenniveau ist marktüblich und soll zukünftig, von moderaten Anpassungen abgesehen, stabil gehalten werden. Die Mieterumfrage 2007 hat ergeben, dass 87 % der Mieter mit der WiWO und 78 % mit ihrer Wohnung zufrieden sind.

Zukünftige Schwerpunkte bilden die weitere Sanierung der Schwarzkopfsiedlung, die Verbesserung des Wohnumfeldes (z.B. Kirchstraße/Teichstraße), die Schaffung altersgerechter Wohnungen und die Etablierung des Unternehmens als erste Adresse für Familien in der Region. Hierbei ist es vor allem wichtig, die in Wildau vorhandene soziale Infrastruktur, die qualitativ und quantitativ in sehr gutem Zustand ist, den Familien als potentiellen Mietern bekannt zu machen. Herr Kerber, der erst jüngst aus Berlin in das nähere Umfeld Wildaus gezogen ist, konnte am eigenen Beispiel anschaulich darstellen, dass die Vorteile bezüglich Kindergärten und Schulen in Brandenburg gegenüber Berlin beträchtlich, aber weitestgehend unbekannt sind. Die WiWO wird in Zukunft ihre Öffentlichkeitsarbeit dementsprechend ausrichten. Die Abgeordneten dankten dem Geschäftsführer für seine geleistete Arbeit.

Zum Abschluss stellte Herr Siegmund Kny die ABS vor, die in den letzten 15 Jahren die verschiedensten Förderprojekte für den 2. Arbeitsmarkt geplant, realisiert und abgerechnet hat. Hierzu zählten und zählen ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), AsS-Projekte (Arbeit statt Sozialhilfe), AfL-Projekte (Arbeit für Langzeitarbeitslose), BSI-Maßnahmen (beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen) und MAE-Maßnahmen (Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung).

Zu Spitzenzeiten hatte die ABS eine Stammebelegschaft von 13 Mitarbeitern, die bis zu 500 Arbeitslose pro Jahr in geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betreuten. Die Anzahl der geförderten Teilnehmer reduzierte sich seit 1995 dramatisch und

erreichte 2000 ihren Tiefststand. Damit verbunden war auch die Anpassung der Stammebelegschaft, die derzeit aus 4 Mitarbeitern besteht.

Als ABM-Projekte betreut die ABS gegenwärtig die Maßnahme „Sender- und Funktechnikmuseum“, bei der der Besucherdienst organisiert und Archivierungsaufgaben übernommen werden, sowie die Maßnahme „werb wirksame Darstellung touristischer Angebote“. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Dahme-Seen e.V. sowie der Stadt Königs Wusterhausen werden u.a. Fotodokumentationen zu den touristischen Angeboten erarbeitet bis hin zur eigenen Präsentation in selbsterstellten historischen Kostümen.

Von den 91 Teilnehmern in Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung sind allein in Wildau 63 beschäftigt und sorgen hier für eine spürbare Verbesserung des Ortsbildes.

Daneben sollen die Chancen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch begleitende Qualifizierung seitens der ABS verbessert werden. Dies beginnt meist schon in der Ordnung der persönlichen Verhältnisse der Teilnehmer. Herr Kny wies die Abgeordneten darauf hin, dass die MAE-Teilnehmer nicht nur nach ihrer erbrachten Leistung beurteilt werden sollten. Hier sind bereits Erfolge zu verzeichnen, wenn diese regelmäßig zu ihrer Beschäftigung erscheinen und eine sinnvolle Tätigkeit erhalten, die sie auch sozial wieder stärker einbindet. Darüber hinaus wird auch die finanzielle Situation der Betroffenen mit bis zu 225,00 €/Monat zusätzlich zur Grundsicherung aufgebessert, was auch zum Abbau von Unzufriedenheiten führt. Dafür ist es wichtig, dass die ABS ständig nach Möglichkeiten zur Durchführung neuer Projekte sucht. Ein solches ist das Projekt zur Bürgerarbeit „Obst und Gemüse für Bedürftige“, für das die ABS im Rahmen des Regionalbudgets zur Arbeitsmarktförderung für das Jahr 2008 (01.03.2008 bis 28.02.2009) den Zuschlag erhalten hat. Dieses sichert die Beschäftigung von 7 Personen, indem auf brachliegenden Grundstücken verschiedene Gemüsesorten angebaut sowie nicht mehr bewirtschaftete Obstbaumflächen gepflegt und abgeerntet werden. Der in Wildau ansässige Landwirt Herr Behnke hat bereits seine fachliche und technische Unterstützung zugesichert. Die Ernte wird dann gemeinnützigen Organisationen wie dem Arbeitslosenverband Deutschland, der Tafelzentrale des Arbeitslosenverbandes Brandenburg e.V. in Bestensee sowie der Tee- und Wärmestube in Königs Wusterhausen zur Verfügung gestellt.

Die Abgeordneten dankten dem Geschäftsführer insbesondere für die Darlegung der sozialen Aspekte und baten ihn, den Mitarbeitern, insbesondere den in Wildau eingesetzten, ihren besonderen Dank auszurichten.

Berichte der Geschäftsführer der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH und des Technologie- und Gründerzentrums Wildau GmbH werden folgen.

Wildau, den 26.02.2008

*Dr. Uwe Malich*

*Bürgermeister*

### Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme- Spreewald

#### Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01. 01. 2008

Am 06.02.2008 wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme- Spreewald aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2008 ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte steht voraussichtlich Anfang März zur Verfügung und kann danach auch in Auszügen gegen Gebühr erworben bzw. unter der unten genannten Adresse bestellt werden.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für

Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Wildau wurden zum Stichtag 01.01.2008 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

### Bodenrichtwertzone €/m<sup>2</sup>

Wildau Nord (westlich d. Bahn) W 800 m <sup>2</sup>	80
Wildau Nord (östlich d. Bahn) W 800 m <sup>2</sup>	60
Wildau Süd W 800 m <sup>2</sup>	70
Wildau Hoherlehme M	50
Wildau Dorfaue WA* 450 m <sup>2</sup>	78
Wildau Röthegrund WA* 500 m <sup>2</sup>	75
Wildau Gewerbepark G*	80
Wildau Kleingewerbegebiet G*	50
Wildau sonstiges Gewerbe G	60

Der Bodenrichtwert setzt eine ortsübliche Erschließung voraus. Er unterstellt Erschließungsbeitragsfreiheit nach § 127 BauGB, bei \* Erschließungsbeitragsfreiheit nach BauGB § 127 und § 135a und KAG.

Abkürzungen: M - gemischte Baufläche, W - Wohnbaufläche, WA - allgemeines Wohngebiet, WR - reines Wohngebiet, G - gewerbliche Baufläche

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene naturräumliche Bereiche des Landkreises wurden ebenfalls ermittelt. Für den engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg, innerhalb des Autobahnringes, wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

### Art der Nutzung €/m<sup>2</sup>

Ackerland, Ackerzahl	25-35	0,38
Grünland, Grünlandzahl	25-35	0,30
Forsten		0,23

Hinweis: Die landwirtschaftliche Nutzung von Grünlandflächen ist nicht mit der Nutzung eines Hausgartens gleich zu setzen.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202790 und 03546202759, per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

### Bekanntmachungen des Fundbüros/ Stand 07. März 2008

1.) Im **A 10-Center** sind bis einschließlich 29.02.08 folgende Fundsachen aufbewahrt worden:

An Einkaufsstützen: je 1 von `mister&lady`, `Dän. Bettenlager`, `Tom Tailor`, `Xanaka`, `Thalia`, `Orion`, `Bauhaus`, `New Yorker`, `Yves Rocher`, `C + A`, `hunkemöller`, `Pimkie`, `Quintus`, `H&M` und `Karstadt` sowie 2 Tüten der Apotheke; des weiteren diverse Schmuckgegenstände, 6 Brillen, 3 Schlüssel (-bunde), 5 Armbanduhren, 2 Bücher, 2 Zeichenblöcke, 1 getragene grün/orange Windjacke, 1 weinrote Damenjacke, 1 grüner Kinderanorak, 2

Schachteln Zigarren, 1 schwarz/lila Damentasche mit Schuhen, Kissenhüllen u. `Kurzgardine`, 1 grün/brauner Damenschal und Bargeld.

2.) Im Hückelhovener Ring 10 ist etwa Mitte Februar eine ausgehungerte grau/schwarze Hauskatze zugelaufen, die bislang noch niemand vermisst. Das Tier befindet sich seit 27.02.08 in der Obhut des Tierheims Märkisch Buchholz.

3.) An Fahrradfund sind uns im vergangenen Zeitraum folgende bekanntgegeben worden:

ein **grau-metallic (mit rosa) 26'er Damenrad** (mit Aufkleber `Greenpeace`, am 08.01.08 sicher-gestellt, stand längere Zeit am Ständer vor dem Volkshaus), ein **rot/schwarzes MTB `Crosswind`** (21.01.08, A 10-Center), ein **rot/schwarzes 26'er Damen-Trekkingrad `Dynastie`** (21.01.08, A 10-Center), ein **violett/schwarzes 26'er Damenrad `Eriko`** (14.02.08, an den RecyclingContainern in der Wildbahn), ein **silber/rotes 26'er Damenrad `Challenge`** (20.02.08 am Strommast Fr.-Engels-/Ecke Freiheitstr.), und ein **dkl.-grün-metallic Trekkingrad `Germatec`** (21.02.08, Fahrradständer `Bauhaus`).

**Hinweise:**

a) **Verzichtet der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer wird als letzte Frist der 25. September 2008 gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können verkauft oder gespendet werden.**

b) **Verkauft werden jeweils am Mo., Die. und Do. (Woche vom 14. bis 17. April 2008 (zu den jeweiligen Sprechzeiten) Fundsachen, die bis 13.10.07 hier abgegeben bzw. bekannt gegeben worden sind.** Es handelt sich um diverse Brillen und Sonnenbrillen, Schmucksachen, Oberbekleidung, Tops und T-Shirts, Schuhe, Jacken, Plüschtiere, Tücher, Basecaps, Hosen, Schirme, reparaturbedürftige Fahrräder.

Sprechzeiten sind: Mo., Die. und Do. 09:00-12:00 sowie Die. 14:00-18:00 und Do. 14:00-17:00 Uhr.

c) **Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei Fundsachen verfahren werden.**

**Bei vermutetem Verlust in den Bussen der Linien 737 oder 738 wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde, Tel. 033764-873-0.**

Nachfragen zu den genannten Fundsachen bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 30 (Tel. 50 54 58) richten.

i.A. Starke

### Werte Bürgerinnen und Bürger von Wildau,

wie Sie vielleicht schon aus der Presse entnommen haben, gibt es in unserer Gemeinde seit Jahresanfang zusätzlich zum Polizeidienst in den Abend und Nachtstunden auch eine Citystreife. Diese Citystreife ist von Bürgermeister und von verschiedenen Gewerbetreibenden initiiert worden. Geht es doch verstärkt darum unseren Ort sicher und sauber zu halten und bestehende Werte zu schützen.

Sollten Sie, werte Mitbürger, täglich in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr Vandalismus oder Graffiti in Ihrem Umfeld bemerken, so haben Sie die Möglichkeit unter 0176/12933961 direkt Kontakt mit dem Mitarbeiter der Citystreife aufzunehmen.

Gemeindeverwaltung

**Einwohnerstand 31.01.2008 = 9694**

Zuzüge	54
Wegzüge	31
Geburten	7
Sterbefälle	8

**Einwohnerstand 29.02.2008 = 9724**

i.A. Schmidt / Einwohnermeldeamt/ 11.03.2008

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; [rundschau@RakuVerlag.de](mailto:rundschau@RakuVerlag.de)

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.